



# Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 11. September 2024 | 27. Jahrgang | 07/2024

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 | 2 |
| 1.2 | Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen               | 3 |
| 1.3 | Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner  | 4 |
| 1.4 | Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen  | 4 |

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 2.1 | Ausgabe der Laubsäcke 2024  | 4 |
| 2.2 | Bereitschaftsmeldungen Wahlhelfer   | 4 |
| 2.3 | Stellenausschreibung der Stadt Erkner   | 5 |
| 2.4 | Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herr Lothar Eysser, im 2. Halbjahr 2024                                   | 6 |
| 2.5 | STADTRADELN 2024 – Erkner ist wieder dabei!   | 6 |
| 2.6 | Mit dem Plusbus von Erkner nach Königs Wusterhausen   | 6 |
| 2.7 | Laufbus nimmt wieder Fahrt auf  | 7 |
| 2.8 | Fußgängernotweg bringt Erleichterung  | 7 |
| 2.9 | Spaß haben ist ausdrücklich erlaubt – Dreitägige Family Party lädt aus Anlass des IRONMAN 70.3 Erkner ins Erich-Ring-Stadion am Dämeritzsee ein | 7 |

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1 WAHLBEKANNTMACHUNG DER STADT ERKNER FÜR DIE WAHL ZUM 8. LANDTAG BRANDENBURG AM 22. SEPTEMBER 2024

1. Am 22. September 2024 findet die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg statt.

Die Wahlzeit ist von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet der Stadt Erkner ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Wahlraum	Zugang
1	Stadthalle, Raum 1, Schulungsraum	barrierefrei
2	Stadthalle, Raum 2, Mehrzweckraum	barrierefrei
3	Sportzentrum Erkner, Raum 3, Spiegelsaal	barrierefrei
4	Löcknitz-GS Mensa, Raum 4, Zugang Walter-Smolka-Straße	barrierefrei
5	Löcknitz-GS Mensa, Raum 5, Haupteingang	barrierefrei
6	Carl-Bechstein-Gymnasium, Raum 6, Links	barrierefrei
7	MORUS-Oberschule, Raum 7, Turnhalle	barrierefrei
8	Carl-Bechstein-Gymnasium, Raum 8, Rechts	barrierefrei
9	MORUS-Oberschule, Raum 9, Turnhalle	barrierefrei

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 2. September 2024 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse werden folgende 4 Briefwahlvorstände gebildet:

9010	Rathaus, Bürgersaal	barrierefrei
9011	Rathaus, Konferenzraum	barrierefrei
9012	Rathaus, Standesamt	barrierefrei
9013	Rathaus, Foyer	barrierefrei

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr in den genannten Räumen zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis er eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Personen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wahlberechtigte Person über ihre Person auszuweisen.

4. Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahlraum hängt ein Muster des jeweiligen Stimmzettels aus. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
5. Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern:

- a. für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und den Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers sowie den Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b. für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede wahlberechtigte Person gibt

die Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

6. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis 31 Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahl-

lokal (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6 - 8 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe eingeschränkter wahlberechtigter Personen gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen,

hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Briefwahlvorsteher.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Jede wahlberechtigte Person (§§ 5, 6, 7 BbgL-WahlG) kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Erkner, den 3. September 2024

gez. Haase  
Stellvertretender Wahlleiter

## 1.2 BEKANNTMACHUNG ÜBER AUSKUNFTSERTEILUNGEN AUS DEM MELDEREGISTER IN BESONDEREN FÄLLEN § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Geset- zes vom 19. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 206)

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zum Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Entsprechend § 50 Absatz 3 BMG darf Adressbuchverlagen Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nach § 50 Absatz 1 bis 3 BMG nicht einverstanden ist, meldet dies dem Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6 - 8, 15537 Erkner, schriftlich (Widerspruch gemäß § 50 Absatz 5 BMG).

Erkner, den 2. September 2024

gez. Henryk Pilz  
Bürgermeister

### 1.3 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) teilt mit, dass das Amtsblatt Nr. 2 Jahrgang 7 am 15.08.2024 veröffentlicht wurde.

Über den nachfolgenden Link kann das aktuelle Amtsblatt abrufen werden:

[Amtsblatt Nr. 2 Jahrgang 7 vom 15.08.2024](#)

### 1.4 Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Der durch Verlust abhandengekommene Dienstaussweis der Stadt Erkner von Herrn Goy, Dienstaussweisnummer 053, ausgestellt am 24.01.2024, gültig bis 12/2024, wird hiermit für ungültig erklärt.

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Ausgabe der Laubsäcke 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausgabe der Laubsäcke erfolgt in diesem Jahr an folgenden Tagen:

**24.09.2024, 08.10.2024 und 22.10.2024 | jeweils Dienstag von 11:00 bis 18:00 Uhr im Bauhof der Stadt Erkner | Rudolf-Breitscheid-Straße 30.**

Laubsäcke für Laub von Straßenbäumen werden pro Grundstück gemäß der Grundstücksliste kostenlos abgegeben. Die Grundstücksliste ist unter [www.erkner.de](http://www.erkner.de) veröffentlicht und kann im Foyer des Rathauses eingesehen werden. Jeder Grundstückseigentümer kann **einmal alle** Laubsäcke für das laufende Jahr abholen.

In diesem Jahr werden wieder transparente Laubsäcke ausgegeben. Bürger:innen, die noch in Besitz von alten Laubsäcken sind, können diese weiterhin verwenden. Laubsäcke mit anderem Inhalt als Laub von Straßenbäumen werden nicht mitgenommen. **Der Bauhof der Stadt Erkner verkauft keine Laubsäcke und entsorgt keinen Grünabfall von privaten Grundstücken.**

Für das Laub von privaten Grundstücken bietet das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU) den Bürger:innen in Erkner und anderen Orten im Landkreis Oder-Spree die Biotonne an. Weitere Informationen zur Biotonne und wie man sie bestellt, erhalten Sie unter [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de) unter der Rubrik „Abfallinformationen“. Gartenabfälle in haushaltsüblichen Mengen nimmt weiterhin die Abfallkleinmengenannahme in Erkner an der Julius-Rütgers-Straße 22 kostenpflichtig an.

Für die Abholung bitten wir Sie, die Laubsäcke an jedem Abholtag bis 07:00 Uhr vor Ihrem Grundstück bereitzustellen. Die Abholtermine finden Sie ab dem 16.09.2024 auf der Website der Stadt Erkner. Für Fragen und Hinweise steht Ihnen der Bauhofleiter Herr Schönborn unter +49 3362 795-169 zur Verfügung.

gez. Henryk Pilz  
Bürgermeister

### 2.2 BEREITSCHAFTSMELDUNGEN WAHLHELPER

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die bevorstehende Landtagswahl am 22. September 2024 haben sich viele von Ihnen als Wahlhelfer bei der Wahlbehörde der Stadt Erkner gemeldet. Es sind weit mehr Meldungen eingegangen, als wir verplanen konnten. Für Ihr bekundetes Interesse an der Über-

nahme eines Ehrenamtes und dem damit verbundenen Engagement möchten wir uns in aller Form bedanken. Wir hoffen auf eine ebenso rege Bereitschaft anlässlich der Bundestagswahl im September 2025.

Erkner, den 3. September 2024

gez. Haase  
Stellvertretender Wahlleiter

## 2.3 STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### **Standesbeamtin:er (m/w/d)**

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

#### **Ihr Aufgabenprofil:**

- elektronische Beurkundung sämtlicher Personenstandsfälle, auch solche mit ausländischer Beteiligung
- Beratung und Beurkundung von Namenserklärungen, Vaterschaftsanerkennungen sowie sonstiger namens- und personenstandsrechtlicher Erklärungen
- Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung und deren Durchführung (auch mit Auslandsbezug)
- Führung und Fortschreibung der Personenstandsregister, Erteilung von Auskünften und Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Nachbeurkundung sämtlicher Personenstandsfälle
- Erteilung von Auskünften sowie weitere Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (u. a. Personenstandsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch)

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bzw. Änderung des Aufgabenfeldes im Rahmen der Eingruppierung bleibt vorbehalten.

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- bereits erfolgte Bestellung zum:r Standesbeamten:in

oder die Befähigung für den gehobenen allgemeinen nicht-technischen Verwaltungsdienst (Diplom-Verwaltungswirt:in und / oder Verwaltungsfachwirt:in und / oder Angestelltenprüfung II oder abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Recht, öffentliche Verwaltung oder Public Management)

oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r bzw. Qualifikation des Verwaltungslehrgangs I

- mindestens sechsmonatige Berufserfahrung im Standesamt oder in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit juristischem Schwerpunkt (z. B. im Justizariat)

- erfolgreiche Absolvierung des Grundseminars an der Akademie für Personenstandswesen ist von Vorteil
- Bereitschaft zur Arbeit an Samstagen sowie zum Tragen von Dienstkleidung (Eheschließungen)
- sicherer Umgang mit MS-Office sowie einschlägiger PC-Software
- Erfahrungen mit der Software AntiSta sind wünschenswert
- gutes sprachliches Ausdrucksvermögen und Kommunikationsfähigkeit sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- motivierte, selbständige und effiziente Arbeitsweise verbunden mit hohem Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit sowie Merkfähigkeit
- Fähigkeit zur Lösung komplexer Sachverhalte
- Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B ist wünschenswert

#### **Wir bieten:**

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- Eingruppierung der Stelle in Abhängigkeit der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVöD
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung
- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- angenehmes Betriebsklima und moderner Arbeitsplatz
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 22.09.2024 mit dem Kennwort „Standesamt“ an die

Stadt Erkner  
Ressort 10 | Hauptverwaltung  
SB Personal  
Friedrichstraße 6 - 8 | 15537 Erkner  
oder per E-Mail an [bewerbung@erkner.de](mailto:bewerbung@erkner.de).

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

## 2.4 Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser, im 2. Halbjahr 2024

Die Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner findet im 2. Halbjahr 2024 einmal im Quartal dienstags in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8,

an folgendem Termin statt.

### IV. Quartal

12. November 2024

Zu diesem Termin wird in den Bekanntmachungskästen der Stadt Erkner gesondert informiert. Die zur Durchführung vorgesehene Räumlichkeit wird hier bekanntgegeben.

## 2.5 STADTRADELN 2024 – ERKNER IST WIEDER DABEI! Die Stadt tritt mit der Nachbarkommune Grünheide in den Wettstreit

Erkner nimmt in diesem Jahr bereits zum vierten Mal an der nationalen Aktion STADTRADELN teil und unterstützt damit die Kampagne des Klimabündnisses.

An 21 aufeinanderfolgenden Tagen, **vom 9. bis 29. September 2024**, heißt es einfach mal aufs Rad zu steigen – für die eigene Fitness und Gesundheit, für Teamspirit und Stressabbau, für weniger Verkehr und CO<sub>2</sub> und für ein besseres Klima! Im vergangenen Jahr konnten wir gemeinsam mit allen Teams fast die magische Marke von 20 000 Kilometern erradeln.

Mitmachen können alle, die in Erkner wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule im Ort besuchen. Die Registrierung können Sie unkompliziert in der STADTRADELN-App und unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) vornehmen. Dort können auch die geradelten Kilometer angegeben und Probleme mit der Fahrradinfrastruktur gemeldet werden. Wichtig ist, sich im Namen eines Teams anzumelden.

Ob allein oder in der Gruppe, der alltägliche Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen, eine Fahrradtour rund um Seen und Wälder der Region – jeder dieser geradelten Kilometer zählt. So zum Beispiel auch Trainings-kilometer für den IRONMAN 70.3.

Dieses Jahr gibt es ein Kräftemessen mit unserer Nachbargemeinde Grünheide, die im gleichen Zeitraum am STADTRADELN teilnimmt. Wer schafft es wohl, mehr Menschen aufs Rad zu bringen und Kilometer zu erradeln? Die Stadtverwaltung Erkner stellt wieder ein eigenes Team und wird kräftig für Erkner in die Pedale treten.

Mit einer gemeinsam organisierten **Fahrradtour** mit Grünheide sollen am Samstag, den **21. September 2024, ab 10:00 Uhr** zusätzliche Kilometer gesammelt werden. Nähere Informationen gibt es demnächst auf der Homepage der Stadt Erkner und auf [www.stadtradeln.de/erkner](http://www.stadtradeln.de/erkner).

Das Klimabündnis zeichnet am Ende die fahradaktivsten Kommunalparlamente und Kommunen mit den meisten gefahrenen Kilometern aus. Darüber hinaus wird die Stadt Erkner wieder das beste Team und die beste Einzelleistung ehren. Zu gewinnen gibt es tolle Preise rund ums Fahrrad.

Also ab aufs Rad!

## 2.6 MIT DEM PLUSBUS VON ERKNER NACH KÖNIGS WUSTERHAUSEN Eine Fahrt mit der Linie 428 dauert 40 Minuten

Jüngst erfolgte die Eröffnung der kreisübergreifenden PlusBus-Linie 428 von Erkner nach Königs Wusterhausen.

Anwesend waren in „Riedels Gasthof“ Vertreterinnen und Vertreter des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB), der Verkehrsgesellschaften RVS Dahme-Spreewald mbH und der BOS GmbH, Vertreter des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) sowie der Landkreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree, und, last but not least, die Bürgermeisterin von Königs Wusterhausen, Michaela Wiezorek, und der Bürgermeister von Erkner, Henryk Pilz.

Letztgenannte begrüßten die „ÖPNV-Familie“, welche den Termin neben der feierlichen Eröffnung der Linie 428 intensiv für den Austausch zu aktuellen Themen rund um den ÖPNV im Land Brandenburg nutzten.

Alle Akteure eint der Wunsch, dass die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Zuweisung von Mitteln für die Durchführung von PlusBus-Verkehren (VVPlusBus) über den 31.12.2024 Bestand haben wird. Mit einer Entscheidung über die Verlängerung der VVPlusBus ist jedoch erst nach Bildung der neuen Landesregierung zu rechnen.

Am 01.09.2024, nahm die neue Linie dann ihren ersten Betrieb auf. Die direkte Fahrt mit PlusBus-Standard dauert 40 Minuten und verkehrt unter der

Woche täglich von 05:00 – 21:00 Uhr im Stundentakt und an den Wochenenden von 07:00 – 21:00 Uhr im Zweistundentakt zwischen den beiden Mittelzentren Erkner und Königs Wusterhausen. Ergänzend mit der Linie 424 erreicht man wochentags sogar einen Halbstundentakt zwischen Erkner und Neu Zittau.

Damit wurde seit dem 01.09.2024 die 44. PlusBus-Linie im Land Brandenburg auf die Strecke geschickt. Und die nächste PlusBus-Linie steht schon in den Startlöchern. Es soll noch eine Direktverbindung Erkner<>BER eingerichtet werden!

## **2.7 LAUFBUS NIMMT WIEDER FAHRT AUF Projekt nicht nur für Erstklässler geeignet**

Erkner hat einen Schulbus auf Füßen. Den sogenannten Laufbus gibt es bereits seit August 2022. Die Idee dazu ist simpel: Eine Gruppe von Grundschulkindern – egal ob 1., 2. oder 3. Klasse – legt den Schulweg zur Löcknitz-Grundschule gemeinsam zurück und wird dabei von Erwachsenen begleitet. Die Eltern wechseln sich als Begleitung ab. Wie ein richtiger Schulbus hat der Laufbus Haltestellen und einen festen Strecken- und Zeitplan. Dies ist wichtig, damit kein Kind lange warten muss, alle ohne Eile und dennoch pünktlich in die Schule kommen.

Der Erkneraner Laufbus sorgt somit für einen entspannten Start am frühen Morgen. Es gibt keine Parkplatzsuche vor der Grundschule, keine Hektik beim Abschiedsritual, keine Angespanntheit oder gar genervt sein vor dem Schulbeginn. Ein weiterer Vorteil: Die Schulkinder lernen klassenübergreifend andere Kinder kennen. Man tauscht sich auf dem Weg zur Schule aus und gewinnt vielleicht sogar neue Freunde aus dem Wohnumfeld. Nicht zu vergessen das Kennenlernen des Schulwegs und der Verkehrszeichen.

Aktuell gibt es sechs Laufbus-Routen mit folgenden Treffpunkten:

1. Lidl-Parkplatz
2. Kita Knirpsenhausen
3. Buchhorster Straße | Ecke Heinrich-Heine-Straße
4. Seestraße | Ecke Ahornallee
5. Fahrradständer am Siedlerweg
6. Hafenstraße | Ecke Hessenwinkler Straße

Wer Interesse am Laufbus hat, der kann gern per E-Mail an [laufbus@erkner.de](mailto:laufbus@erkner.de) Kontakt aufnehmen.

## **2.8 FUSSGÄNGERNOTWEG BRINGT ERLEICHTERUNG Baustelle in der Friedrichstraße bleibt weiterhin bestehen**

Für den Einsatz eines Krans, der Baustelleneinrichtung und für das Entladen von LKWs mit Baumaterialien wird die bereits gesperrte Fläche vor der Baustelle in der Friedrichstraße 9 – 12 A weiterhin benötigt. So kommt es noch bis zum 21. Oktober 2024 zu Einschränkungen für Fußgänger:innen, Radfahrende und Fahrzeugführende.

Um aufgrund der Gehwegsperrung nicht mehr die Gehwegseite wechseln zu müssen, wurde direkt vor der Baustelle ein 2 Meter breiter Fußgängernotweg eingerichtet.

Auch die Radfahrenden können direkt an der Baustelle entlangfahren. Dafür werden zwei Anrampungen angelegt, um besser vom Geh- und Radweg auf die Straße zu gelangen. Zwischen der Wollankstraße und dem Fußgängerübergang vor dem Rathaus gilt ein absolutes Halteverbot, wodurch der Straßenverkehr verschwenkt werden kann.

Vor Ort arbeitet die E&W BauTec GbR aus Fürstenberg/Havel. Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmenden, sich weiterhin auf die Behinderungen in der Friedrichstraße einzustellen.

## **2.9 SPAß HABEN IST AUSDRÜCKLICH ERLAUBT Dreitägige Family Party lädt aus Anlass des IRONMAN 70.3 Erkner ins Erich-Ring-Stadion am Dämeritzsee ein**

Erkner steht Mitte September wieder ganz im Zeichen des IRONMAN 70.3 Erkner. Plakate, Verkehrsschilder und großflächige Banner weisen bereits auf das sportliche Großereignis hin. Die Welt ist zu Gast in unserer Stadt. Es werden 3.000 Triathleten aus fast 70 Nationen erwartet. Dazu kommen Familienangehörige, Trainer, Freunde usw.

Anlässlich des IRONMAN 70.3 Erkner findet vom Freitag, den 13. September bis zum Sonntag, den 15. September 2024, jeweils in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr eine große Family Party auf dem Gelände des Sportzentrums statt.

Im Mittelpunkt der Party sollen die Kinder stehen. Sie haben an diesen Tagen die Möglichkeit, sich

richtig austoben. Es warten mehr als zehn verschiedene Hüpfburgen, ein Bungee-Trampolin und eine Riesenrutsche auf das junge Publikum. Weiterhin wird es einen Spaß-Triathlon geben. Beim Minigolf, Boccia und anderen Spielen kann sich dann mal die ganze Familie messen. Auch ein Fußball-Kicker steht bereit. Zudem wird das neue Team vom Jugendclub Erkner vor Ort sein und für gute Laune und viel Spaß sorgen. Für das leibliche Wohl vor Ort wird ebenfalls bestens gesorgt.

Die Family Party wird eine besondere Bereicherung zum sportlichen Wettstreit sein.

Dankenswerter Weise wird die Family Party durch ein Sponsoring der Sparkasse Oder-Spree, der Wohnungsgesellschaft mbH Erkner und dem Eiscafé Bürgerle ermöglicht. Ein ganz besonderer Dank geht an Thorsten Bürgerle, der die Family Party mit viel Herzblut organisiert. Die Stadtverwaltung Erkner bedankt sich auf diesem Wege bereits jetzt bei allen Mitstreitenden, Helfenden und Organisatoren der Family Party und wünscht allen Kindern mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden ein vielseitiges sportliches Wochenende und eine tolle, unbeschwerte Zeit.



## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.